Zum "Tag der Menschenrechte"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum „Tag der Menschenrechte"

Appell Fanfanis in den UN

New York, 11. Dez. ag (AFP) Aus Anlass der Feier des *„Tags der Menschenrechte"* in den UN erliess der Präsident der Generalversammlung, *Amintore Fanfani,* einen „brüderlichen Appell" an die Staatsmänner, an die Führer der verschiedenen religiösen Gemeinschaften, an alle Eltern, an alle Lehrer, an die Verantwortlichen der Presse und des Radios der ganzen Welt, damit sie alle notwendigen Anstrengungen unternähmen, um den von den Vereinigten Nationen im Jahr 1948 proklamierten Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

So gross auch die erzielten Fortschritte seien, führte Fanfani aus, die Menschenrechte blieben weiterhin bedroht von Vorurteilen, vom Egoismus und vom Machtwillen. Die Opfer zerstörender Kräfte — einzelne und ganze Gruppen — wendeten sich um Hilfe an die UN. Die Antwort auf solche Appelle komme nur zu oft zu spät oder sei unangemessen.

Bundespräsident Tschudi an die Schweizerjugend

Communiqué der Schweizerischen Depeschenagentur. Der cursiv gedruckte Text wurde am 10. Dezember 1965 am Radio im Mittagsnachrichtendienst verlesen.

Zum Tag der Menschenrechte hat sich am Freitagvormittag Bundespräsident H. P. Tschudi im Rahmen einer Schulfunksendung an die Schweizerjugend gewandt. In seiner Ansprache erinnerte er daran, dass heute in aller Welt einer der bedeutendsten Beschlüsse der Organisation der Vereinten Nationen gedacht wird. Vor genau 17 Jahren, am 10. Dezember 1948, hat die Generalversammlung der UNO ohne Gegenstimme die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte angenommen, Inhalt und Ziel der Menschenrechtserklärung entsprechen einem hohen Ideal. Sie sind aber gleichzeitig einfach und auch für junge Schülerinnen und Schüler leicht verständlich. *Alle Menschen sind — ungeachtet ihrer Rasse, Farbe, Sprache, Religion — frei und gleich an Würde und Rechten. Daraus folgt, dass jedermann Anspruch hat auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Die Freiheit der Menschen wird gewährleistet durch die Festlegung einer ganzen Reihe von konkreten Freiheitsrechten wie der Gedanken-, der Gewissens-, der Religions-, der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheiten.* Kaum weniger wichtig ist die Sicherung der Existenzgrundlage in Form des Rechtes auf Arbeit, der freien Berufswahl und Leistungen der Sozialversicherung.

Wie Bundespräsident Tschudi ausführte, ist die weltweite Anerkennung der Menschenrechte für uns Schweizer deshalb besonders er-

freulich, weil ihre wesentlichen Grundsätze in unserer Bundesverfassung verbrieft und im Geist und im Herzen unseres Volkes fest verankert sind. Die Rechtsgleichheit bildet die Basis unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Der Redner fuhr fort: Ihr wisst aus eigener Erfahrung sehr genau, dass gute Prinzipien und wertvolle Vorsätze nur zu leicht vergessen oder missachtet werden. Der Gedenktag für die Menschenrechtserklärung soll deshalb überall die für eine gerechte Ordnung in dieser Welt unerlässlichen Grundsätze in Erinnerung rufen und wachhalten. Wir wollen diese Regeln nicht nur kennen, sondern viel wichtiger ist, dass wir sie befolgen, dass wir sie im täglichen Leben einhalten.

Es war zweifellos ein glücklicher Gedanke, dass dieses Jahr als Beispiel unsere Beziehungen zu den ausländischen Arbeitskräften gewählt wurde. Die Italiener, die Spanier, die Deutschen, die Griechen, welche in unserem Land arbeiten und unserer Wirtschaft unerlässliche Dienste leisten, sind unsere Mitmenschen. Sie sind gleich an Würde und Rechten, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte es bestimmt. Somit bildet das Zusammenleben mit ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern in unseren Dörfern und Städten den Prüfstein unserer Gesinnung. Begegnen wir ihnen stets und überall im Geiste der Nächstenliebe, im Geiste von Weihnachten, des Festes, auf das ihr Euch mit Recht jetzt freut.

Aber, Herr Bundespräsident!

Der *Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht* hat mit Befremden von der Unvollständigkeit der Wiedergabe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Kenntnis genommen. Bundespräsident Tschudi nahm Bezug auf die Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, indem er sagte: „Alle Menschen sind — ungeachtet ihrer Rasse, Farbe, Sprache, Religion — frei und gleich an Würde und Rechten." Zwischen „Farbe" und „Sprache" steht aber in der Erklärung der Menschenrechte noch das Wort „Geschlecht". Im weiteren wird in dieser Erklärung festgestellt, dass jeder Mensch Anspruch auf alle darin verkündeten Rechte und Freiheiten hat.

Nicht erwähnt wurde von Herrn Bundespräsident Tschudi der Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welcher besagt, dass jeder Mensch — und zwar, wie aus Artikel 2 hervorgeht, unabhängig von Geschlecht — das Recht hat, an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

Wenn die Schweizerjugend von höchster Stelle aus über den Inhalt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeklärt wird, so sollte nicht verschwiegen werden, dass unser Staat in wesentlichen Punkten diesem Ideal nicht entspricht.